



Information / Februar 2026

# Information zu schriftlichen Arbeiten am Lehrstuhl Inklusion und Diversität

1. Übersicht	1
2. Inhaltliche Anforderungen	3
3. Formale Anforderungen	4
4. Beurteilungskriterien	8

## 1. Übersicht

Am Lehrstuhl Inklusion und Diversität betreuen wir drei Arten von schriftlichen Arbeiten, die ausserhalb von Vorlesungen oder Seminaren verfasst werden: Thematische schriftliche Arbeit, Bachelor- und Masterarbeit. Die Kontaktaufnahme mit der gewünschten Betreuungsperson geschieht optimalerweise im Vorsemester, so dass genügend Zeit bleibt, ein Konzept zu erarbeiten.

Art der schriftlichen Arbeit	Anzahl ECTS	Dauer	Buchung durch Annahme des Konzepts	Buchungsfristen
Thematische schriftliche Arbeit	3	1 Semester	Studierende	Reguläre Fristen der Universität Zürich
Bachelorarbeit	15	1 Semester	Studierende	Reguläre Fristen der Universität Zürich
Masterarbeit	30	2 Semester	Studierende	Reguläre Fristen der Universität Zürich

### Zur Verfügung stehende Unterlagen

Themenliste Lehrstuhl Inklusion und Diversität: <https://www.ife.uzh.ch/de/study/Bachelor/Reglemente-und-Dokumente.html>, unter der Rubrik *Inklusive Pädagogik*

Zur Bachelorarbeit:

<https://www.ife.uzh.ch/de/study/Bachelor/Reglemente-und-Dokumente.html>

Zur Masterarbeit:

<https://www.ife.uzh.ch/de/study/Master/Reglemente-und-Dokumente-MA.html>

## 1.1 Vorgehen

Was?	Wer?
<b>Kontaktaufnahme</b> z.B. aufgrund eines interessanten Seminarthemas, des Absolvierens eines internen Praktikums, aus reinem Interesse und/oder inspiriert durch die Themenliste (auf der Seite <a href="#">Dokumente und Reglemente</a> unter <i>Inklusive Pädagogik</i> ) optimalerweise im Vorsemester	Studierende
<b>Erarbeiten einer Ideenskizze</b> 1-2 Seiten beinhalten eine provisorische Fragestellung, Umfang/Eingrenzung, mögliche Theorie, Literatur, Methode und Quellen	Studierende
<b>Erstgespräch anhand der Ideenskizze</b> Klären gegenseitiger Erwartungen, Rückmeldung zur Ideenskizze, Besprechung der Arbeits-/Zeitplanung	Studierende und Betreuungsperson
<b>Erarbeitung des Konzepts</b> Das Konzept beinhaltet: Arbeitstitel, Name der Verfasserin/des Verfassers, E-Mail, Datum	Studierende

Klärung des Vorverständnisses:

- Begründung der Themenwahl resp. des Erkenntnisinteresses
- Kurzüberblick über den aktuellen Forschungsstand; grobe Skizzierung des theoretischen Hintergrundes
- Formulierung des Problemzusammenhangs, Relevanz des Themas und seine Verortung im Diskussionszusammenhang

Fragestellung:

- Entwicklung der Fragestellung im Anschluss an das Vorverständnis
- Begründung und (zeitliche, thematische, geographische, ...) Eingrenzung der Fragestellung
- Allenfalls: Darstellung von Hypothesen und vermuteter Ergebnisse (theoriegeleitet oder auf der Basis bestehender empirischer/historischer Ergebnisse)

Vorgehen:

- Aufzeigen, wie die Fragestellung beantwortet werden soll
- Theoretischen Rahmen darlegen
- Begründung der zu verwendenden Methoden
- Aufzeigen, wie man Zugang zum notwendigen Material erhält

Disposition:

- Provisorische Übersicht über den Aufbau (Kapitel/Unterkapitel) der geplanten Arbeit

Literatur-/Quellenverzeichnis:

- Bisher bekannte und für die Arbeit in Betracht kommende Literatur
- Bisher bekannte Quellen

Bitte planen Sie genügend Zeit für die Erstellung des Konzeptes ein. Bei Bachelorarbeiten und thematischen schriftlichen Arbeiten wird empfohlen, das Konzept rund zwei bis drei Monate vor der Buchung einzureichen und zu besprechen. Bei Masterarbeiten empfiehlt es sich, eine erste Ideenskizze etwa ein halbes Jahr vor der geplanten Buchung abzugeben.

<b>Besprechung des Konzepts</b> Rückmeldung zum Konzept, Besprechen des weiteren Vorgehens sowie des Zeitplans (Abgabedatum)	Studierende und Betreuungsperson
Nach Annahme des Konzepts und Betreuungszusage: <b>Modulbuchung</b>	Vgl. Übersicht, Seite 1
<i>Für Masterarbeiten:</i> Präsentation des Konzepts im Kolloquium des Lehrstuhls	Studierende
<b>Verfassen der Arbeit</b> Während des Verfassens: <b>Zwischenbesprechungen</b> Mind. 1 Treffen Eine Besprechung ist nach folgenden Zwischenschritten am sinnvollsten:	Studierende und Betreuungsperson
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretischer Hintergrund und definitive Formulierung der Fragestellung</li> <li>• Methodisches Vorgehen (Durchführung und Auswertung)</li> <li>• Ausarbeitung und Niederschrift der Arbeit (Aufbau/Gliederung, allenfalls Durchlesen von Textproben (Kapitelentwürfe, erste Ergebnisse))</li> </ul>	
<b>Abgabe der schriftlichen Arbeit</b> Bachelor- und Masterarbeiten müssen bis am 01. Dezember (Herbstsemester) bzw. 01. Juni (Frühjahrssemester) bei der Betreuungsperson in der mit dieser vereinbarten Form (PDF-Dokument sowie in Papierform oder nur PDF-Dokument) eingereicht werden. Der Arbeit ist eine unterzeichnete Selbstständigkeitserklärung (auf der Seite <a href="#">Reglemente und Dokumente</a> unter Selbstständigkeitserklärung / Declaration of originality) beizufügen.	Studierende
<b>Gutachten</b>	Betreuungsperson

## 2. Inhaltliche Anforderungen

Grundsätzlich muss ein thematischer Bezug zu den Schwerpunkten des Lehrstuhls Inklusion und Diversität gegeben sein. Arbeiten können sowohl theoretischer, historischer als auch empirischer Art sein.

- Die Fragestellung muss wissenschaftlich und in sinnvoller Zeit bearbeitbar sein. Die Fragestellung wird in einen theoretischen Rahmen eingebettet.
- Vorgehen und Methode müssen transparent und nachvollziehbar dargelegt sowie sinnvoll auf die Fragestellung bezogen sein.
- Es soll, sofern möglich, aktuelle Literatur berücksichtigt werden sowie ein Bezug zu aktuellen Diskussionen hergestellt werden.
- Die verwendeten (Schlüssel-)Begriffe müssen definiert werden.
- Aussagen müssen durch Verweise auf Quellen, empirische Daten oder auf die Aussagen anderer Autor\*innen belegt und begründet werden.
- Die Argumentation muss widerspruchsfrei, logisch stringent und nachvollziehbar sein.
- Unterschiedliche Positionen sollen miteinander in Beziehung gesetzt und kritisch beleuchtet werden.
- Der deskriptive/darstellende, empirische oder analytische Teil stellt die Informationen zur Beantwortung der Fragestellung und den theoretischen Rahmen für die Interpretation hinreichend dar.

- Die Interpretation und die Schlussfolgerungen müssen sich aus dem darstellenden Teil erschliessen lassen.

Eigene Themenvorschläge sind sehr willkommen und können nach Vereinbarung gerne in einer Sprechstunde diskutiert werden. Am Lehrstuhl Inklusion und Diversität kann beispielsweise zu den folgenden Schwerpunkten eine Arbeit verfasst werden: <https://www.ife.uzh.ch/de/study/Master/Module/Master-Arbeit/lehrstuhl-prof-felder.html>

### 3. Formale Anforderungen

#### 3.1 Umfang

	Anzahl Seiten (ohne Titelblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis und Anhang) Schriftgrösse: 12 (ca. 72 Zeichen pro Zeile); Zeilenabstand: 1.5
Thematische schriftliche Arbeit	15 Seiten (3 ETCS)
Bachelorarbeit	35-45 Seiten (90'000–120'000 Zeichen)
Masterarbeit	50-90 Seiten (135'000-240'000 Zeichen)

#### 3.2 Typografische Gestaltung

- Serifenschrift, Schriftgrösse 12pt. Als Standard gilt Times New Roman. Wird eine andere Serifenschrift gewählt, so ist darauf zu achten, dass diese in ihrer Grösse der Schriftart Times New Roman bei 12pt. entspricht.
- Eineinhalbfacher Zeilenabstand (= 1.5 Zeilen)
- Blocksatz, automatische Silbentrennung

#### 3.3 Titelblatt

Das Titelblatt muss folgende Angaben aufweisen:

Titel der Arbeit

- Name, Matr.-Nr., Adresse, E-Mail-Adresse, Studienfächer der Verfasserin/des Verfassers
- Datum der Abgabe
- Name und Adresse des Instituts und des Lehrstuhles
- Name der betreuenden Person

#### 3.4 Gliederung, Nummerierung und Inhaltsverzeichnis

Die Arbeit soll eine sinnvolle, durchgängig nummerierte Gliederung aufweisen. Grundsätzlich sind wissenschaftliche Arbeiten wie folgt aufgebaut:

- **Titelblatt**
- Zusammenfassung/Abstract (bei umfangreicheren Arbeiten oder bei entsprechender Vorgabe)
- Danksagung (sofern angebracht)
- **Inhaltsverzeichnis:** Alle Kapitel und Unterkapitel (inkl. Anhang) werden mit den dazugehörigen Seitenzahlen in einem automatisch erstellten Inhaltsverzeichnis aufgeführt, welches dem Textteil vorangestellt ist.
- Abkürzungsverzeichnis (sofern notwendig)
- Vorwort (nur bei Bedarf resp. bei biografischen Bezügen der Arbeit)
- **Einleitung mit Fragestellung:** Problemstellung, Relevanz der Thematik, Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit, Vorgehensweise, inhaltliche Eingrenzung/Abgrenzung, Überblick über den Aufbau der Arbeit. Die Einleitung soll das Interesse der Leser\*innen wecken. In der Einleitung werden noch keine Ergebnisse dokumentiert! Die Nummerierung der Kapitel erfolgt in der Regel erst ab der Einleitung.

- **Hauptteil:** Forschungsstand, Darstellung der zentralen Theorien, Begriffe und Konzepte, Methodik, Darstellung der Ergebnisse. Der Hauptteil gliedert sich in sinnvoll strukturierte Kapitel und allenfalls Unterkapitel mit aussagekräftigen, inhaltsbezogenen Titeln.
- **Schluss teil mit Diskussion:** Zusammenfassung der Kernaspekte in Bezug auf die Fragestellung, Diskussion und kritische Würdigung respektive Interpretation der Ergebnisse, Beantwortung der Fragestellung, Ableitung von Schlussfolgerungen bzw. Resümee, allenfalls Ausblick auf offene oder weiterführende Fragestellungen oder Forschungsperspektiven, allenfalls Limitationen der eigenen Arbeit.
- **Literaturverzeichnis:** Verzeichnis sämtlicher für die Arbeit verwendeter respektive in der Arbeit zitierter Literatur und Quellen.
- Abbildungs- und Tabellenverzeichnis (sofern notwendig)
- Anhang (sofern notwendig). Enthält z.B. den für die eigene Untersuchung verwendeten Fragebogen oder Interviewleitfaden, angefertigte Transkripte etc. Der Anhang wird mit römischen Ziffern nummeriert.
- **Selbständigkeitserklärung:** Zu jeder wissenschaftlichen Arbeit, die im Rahmen des Studiums verfasst wird, muss eine Selbständigkeitserklärung abgegeben werden. Das unterschriebene Original wird dem Papierausdruck der Arbeit beigelegt, der elektronischen Version der Arbeit wird ein Scan beigelegt (idealerweise in derselben PDF-Datei, bspw. mithilfe der Software PDFsam).

Die Arbeit ist durchgehend mit Seitenzahlen zu versehen (ohne Titelblatt). Enthält die Arbeit einen Anhang, so werden dessen Seiten römisch nummeriert, beginnend mit Seite I.

### 3.5 Zitate, Quellenangaben und Bibliografie

Einheitliche und eindeutige Referenzen, Bibliographier- und Zitationsregeln müssen eingehalten werden; empfohlen wird das Verwenden der APA-Normen, wie sie zum Beispiel in der „[Schweizerischen Zeitschrift für Bildungswissenschaften](#)“ oder in der „[Zeitschrift für Pädagogik](#)“ verwendet werden.

Plagiate lohnen sich nicht! Es ist genauestens darauf zu achten, dass sämtliche von anderen Autor\*innen übernommenen Ideen, Gedanken, Zitate, Schlussfolgerungen etc. unter Angabe der entsprechenden Quelle ausgewiesen werden. Bei Nicht-Einhalten der wissenschaftlichen Zitierregeln ist mit disziplinarischen Folgen zu rechnen (vgl. Merkblatt „Plagiat“ des Instituts; vgl. Merkblatt zur Verwendung von KI-Tools bei schriftlichen Leistungsnachweisen unter [Reglemente und Dokumente Bachelor](#) / [Reglemente und Dokumente Master](#)).

In der gesamten Arbeit ist eine einheitliche Zitationsweise anzuwenden. Literaturverweise werden mit Klammern im Text eingefügt („Harvard Style“).

Literaturverweise: Bei wörtlichen Zitaten sind immer die Seitenzahlen anzugeben (Muster, 2021, S. 121).

Sinngemässe Zitate sind mindestens mit Angaben zu Autor\*in und Jahr zu versehen (Muster, 2021). Sofern bekannt, werden auch bei sinngemässen Zitaten die Seitenzahlen angegeben, wobei dem Literaturverweis ein ‚vgl.‘ vorangestellt werden kann (vgl. Muster, 2021, S. 10-20).

- Bei zwei Autor\*innen werden bei jeder Nennung beide Autor\*innen genannt (Muster & Mustermann, 2021).
- Bei drei und mehr Autor\*innen wird die Literaturangabe in jedem Fall mit ‚et al.‘ abgekürzt (Muster et al., 2021).

Es ist hierbei unbedingt darauf zu achten, dass alle Literaturangaben voneinander unterscheidbar bleiben. Allenfalls müssen hierfür mehrere Autor\*innen genannt werden, bevor die übrigen Autor\*innen mit ‚et al.‘ abgekürzt werden können (z.B. Muster, Schneider et al., 2021).

Blockzitate: Längere Zitate ab ca. 40 Wörtern werden als Blockzitat optisch vom übrigen Text abgehoben: als eigenständiger, links etwas eingerückter Absatz; wahlweise auch mit einer geringeren Schriftgrösse und/oder einem geringeren Zeilenabstand als der übrige Text. Der Literaturverweis folgt in diesem Fall nach dem das Zitat abschliessenden Punkt.

*Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung. Er ist nichts, als was die Erziehung aus ihm macht. Es ist zu bemerken, dass der Mensch nur durch Menschen erzogen wird, durch Menschen, die ebenfalls erzogen sind. Daher macht auch Mangel an Disziplin und Unterweisung bei einigen Menschen sie wieder zu schlechten Erziehern ihrer Zöglinge. (Kant, 1803, S. 699)*

Schreibfehler in Originalzitate: Wörtliche Zitate müssen dem Originaltext exakt entsprechen. Sämtliche Satzzeichen sowie allfällige Schreibfehler müssen übernommen werden. Letztere können, wo dies notwendig erscheint, mit dem Hinweis [sic] oder [sic!] gekennzeichnet werden.

Hervorhebungen und Anmerkungen: Hervorhebungen in wörtlichen Zitaten werden dem Original entsprechend übernommen und mit ‚Hervorh. im Orig.‘ oder einem ähnlichen Hinweis gekennzeichnet (Muster, 2021, S. 10, Hervorh. im Orig.). Eigene Ergänzungen in wörtlichen Zitaten werden mit [eckigen Klammern] markiert, eigene Auslassungen werden mit drei Punkten mit Abständen . . . angegeben. Der Sinngehalt eines Zitats darf nicht durch Auslassungen oder durch die Wahl von Anfang oder Ende des Zitats verändert werden. Eigene Hervorhebungen und Anmerkungen werden mit einem entsprechenden Hinweis sowie den eigenen Initialen versehen [Hervorh. N.N.] [Anm. N.N.].

### 3.5.1 Beispiele für Zitate und Literaturverweise

Für Kant stellt sich die Frage: „Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange?“ (Kant, 1803, S. 711).

Für Kant (1803, S. 711) stellt sich die Frage: „Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange?“

Es stellt sich die Frage, wie sich „die Freiheit bei dem Zwange“ (Kant, 1803, S. 711) kultivieren lässt.

Es stellt sich die Frage, wie sich „die Freiheit bei dem Zwange“ kultivieren lässt (Kant, 1803, S. 711).

Kant (1803, S. 711) wirft die Frage auf, wie sich „die Freiheit bei dem Zwange“ kultivieren liesse.

Hier zeigt sich die Dialektik zwischen der Freiheit des Individuums einerseits und dem pädagogischen Zwang andererseits (vgl. Kant, 1803, S. 711).

Hier zeigt sich die Dialektik zwischen der Freiheit des Individuums einerseits und dem pädagogischen Zwang andererseits (vgl. Kant, 1803).

Schon Kant (vgl. 1803, S. 711) beschrieb die Dialektik zwischen der Freiheit des Individuums einerseits und dem pädagogischen Zwang andererseits.

Schon Kant (1803) beschrieb die Dialektik zwischen der Freiheit des Individuums einerseits und dem pädagogischen Zwang andererseits.

Dieser Gedanke findet sich schon bei Kant (1803).

Verschiedene Studien kamen zum selben Ergebnis (etwa Meier, 2008, 2010; Müller & Schulze, 2011; Schneider, 2010, 2014, 2015).

Zum selben Ergebnis kamen auch Muster und Müller (2021).

Es ist „ein Moment im Bewusstseinsstrom“ (Wenzel, 2010, S. 53) und „nicht direkt zugänglich, weil jeder Akt der Zuwendung selbst wiederum ein Moment im Bewusstseinsstrom wäre“ (ebd.).

### 3.5.2 Beispiele für Auslassungen, Ergänzungen und Hervorhebungen

Goffman (1971, S. 222) erklärt dies damit, dass Menschen „in Gegenwart anderer . . . durch ein besonderes Normensystem gelenkt“ würden.

Goffman (2013, S. 56) betont ferner den „interpersonelle[n] Charakter der Handelnder-Empfänger-Beziehung“.

Identität lässt sich verstehen als „die Einheit, die das Ich aus Einzelentscheidungen und Meinungen stets erneut herstellt, indem sie [sic] diese als eigene begreift und in den Zusammenhang eines umfassenderen Lebensentwurfs stellt“ (Nunner-Winkler, 1989, S. 101).

„Sie [die Unwiderruflichkeit einmal getroffener Lebensentscheidungen – Anm. N.N.] war gesellschaftlich abgesichert durch faktische Verhältnisse, die Gesetzgebungspraxis und informelle soziale Kontrolle“ (Nunner-Winkler, 1989, S. 84).

„Entscheidender Bezugspunkt für die Begründung individuellen wie kollektiven Handelns ist Kant zu- folge also weder die Berufung auf Tradition und Sitte noch die Autorität politischer oder religiöser Obrigkeiten, sondern der menschliche Verstand, von dem jeder Einzelne selbstständig Gebrauch machen kann und soll“ (Koller, 2017, S. 28, Hervorh. Im Orig.).

„Den Gegensatz zu diesem selbstständigen Gebrauch markiert die ‚Leitung‘ durch andere . . .“ (Koller, 2017, S. 28, Hervorh. N.N.).

Was das Pronomen ‚ich‘ angeht, so hält Holenstein (1985, S. 59, im Orig. hervorgehoben) fest, dass das Individuum mit dessen Gebrauch „seine eigene Relativität, seine Fertigkeit zum Rollenwechsel und damit seine Gesellschaftsfähigkeit bezeugt.“

### 3.6 Bibliographie

Im Literaturverzeichnis werden sämtliche Quellen aufgeführt, die in der Arbeit zitiert werden oder auf die verwiesen wird. Zugleich darf nur jene Literatur aufgeführt werden, die in der Arbeit erwähnt wird. Das Literaturverzeichnis muss in einem einheitlichen Format gehalten sein. Empfohlen wird das Bibliografieren nach APA-Norm. Zum Zweck der Übersichtlichkeit wird das Literaturverzeichnis mit einem hängenden Einzug formatiert. Die Reihenfolge der aufgeführten Literatur richtet sich nach dem Alphabet (Nachname des bzw. der Autor:in), in zweiter Linie nach dem Erscheinungsjahr, in dritter Linie nach alleiniger oder gemeinsamer Autorschaft. Weisen mehrere Werke einer Autorin resp. eines Autors dasselbe Erscheinungsjahr auf, so werden sie nach der Reihenfolge ihrer Nennung in der Arbeit aufgelistet und mit den Zusätzen a, b, c ... versehen. Tragen mehrere Autor\*innen denselben Nachnamen, so werden deren Werke nach dem Anfangsbuchstaben ihres Vornamens alphabetisch sortiert. Bei Dokumenten, die im Internet verfügbar sind respektive dort gefunden wurden, werden zusätzlich die URL sowie das Zugriffsdatum aufgeführt:

Wolfisberg, C. (2006). Behinderte. Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Zugriff am 3.1.2024.

Verfügbar unter <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016599/2006-12-01/>

### 3.7 Sprache

- Es wird eine wissenschaftliche Sprache verwendet (keine Umgangssprache) und die Arbeit ist orthographisch korrekt.
- Die Sprache ist geschlechtergerecht, bzw. diversitätssensibel (vgl. <https://www.edi.uzh.ch/de/angebote/kommunikation.html>).

## 4. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Arbeit orientiert sich an den inhaltlichen und formalen Anforderungen.

### 4.1 Inhaltliche Kriterien

#### Einleitung und Hinführung zur Fragestellung

- Darstellung der Problemstellung sowie der Relevanz und Aktualität des Themas
- Darstellung des Forschungsstandes
- theoretische Einbettung
- inhaltliche Eingrenzung/Abgrenzung
- Überblick über Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

#### Fragestellung

- präzise
- relevant
- angemessene Reichweite

#### Theoretische Aufarbeitung

- adäquate und sachgerechte Darstellung der zentralen Theorien, Begriffe und Konzepte
- prägnante Darstellung der zentralen Argumente aus der Literatur

#### Argumentativer Aufbau und Gedankenführung

- stringent
- nachvollziehbar
- widerspruchsfrei

#### Diskussion

- Bezug zu Fragestellung und Theorie
- Einbezug und Diskussion unterschiedlicher Positionen
- kritische Reflexion der Grenzen der eigenen Arbeit
- Ausblick auf Anschlussfragen

#### Eigenständigkeit

- eigenständige Darstellung
- kritische Diskussion der verwendeten Literatur
- kritische Reflexion der eigenen Aussagen
- Kreativität, Originalität

#### Literaturauswahl

- begründet, zu Thema und Fragestellung passend
- relevant, aktuell
- angemessener Umfang

### 4.2 Formale Kriterien

#### Einhaltung der formalen Vorgaben

- Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Nummerierung, typografische Gestaltung etc.
- Umfang
- einheitliche und ansprechende Gestaltung

#### **Gliederung**

- sachlogisch
- ausreichend gegliedert (Unterkapitel, Absätze)
- aussagekräftige, inhaltsbezogene Kapitelüberschriften

#### **Zitierweise**

- korrekt und einheitlich
- fremde Aussagen werden konsequent als solche ausgewiesen und mit entsprechenden Literaturverweisen versehen

#### **Literaturverzeichnis**

- korrekt und einheitlich
- vollständig

#### **Sprachliche Darstellung**

- orthografische und grammatikalische Korrektheit
- Verständlichkeit
- allgemeiner sprachlicher Stil
- Wissenschaftliche Angemessenheit
- diversitätssensible Sprachform